

Biodiversität im Tourismus

Das Land fördert Tourismusbetriebe in Schleswig-Holstein, die Lebensraum und Nistmöglichkeiten für Insekten oder Fledermäuse schaffen.

Fördersumme

- Mit der neuen Förderrichtlinie werden 2023 insgesamt 150.000 Euro bereitgestellt
- Förderung von bis zu 80%
- Maßnahmen von weniger als 5.000 € werden nicht gefördert
- Max. Höhe der Zuwendung bis zu 50.000 €

Bedingungen

- Antragsberechtigt sind:
 - Betreiber von Campingplätzen und touristisch genutzten Bauernhöfen
 - Betreiber von Gaststätten und Beherbergungsbetrieben
 - Lokale Tourismusorganisationen in SH
- Mehrwert für die Artenvielfalt durch die Maßnahme

Hinweise

- Projekt muss mit Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ sowie der Tourismusstrategie SH 2030 im Einklang stehen
- Das zu fördernde Projekt muss eine touristische Relevanz haben.
- [Weitere Infos](#)

Fördergegenstand

- investive Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Tourismus:
 - a) insektenfreundliche, regionaltypische Umgestaltung von Außenanlagen (z.B. Neuanpflanzung eines insektenfreundlichen Gartens, Austausch von Pflanzen ohne Mehrwert für Insekten gegen insektenfreundliche, mehrjährige Pflanzen, naturnahe Heckenbepflanzung, Schaffung von Blühflächen mit heimischen Arten)
 - b) Austausch vorhandener Außenbeleuchtung gegen insekten- und fledermausverträglichere Beleuchtung
 - c) Aufstellen von sogenannten Insektenhotels und das Errichten anderer Nistmöglichkeiten für Insekten (z.B. offene Sandbodenflächen oder Sand-Erdhügel, (Sandbeet) für Wildbienen) sowie das Anbringen von Vogel- und Fledermausnistkästen als Bestandteil einer Gesamtmaßnahme
 - d) die Anlage von naturnahen Kleingewässern

Fördermittelgeber

Zuwendungsanträge an das Tourismusreferat im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein als Bewilligungsstelle